
Verband der Pensionierten der Pensionskasse Kanton Solothurn

Mitgliederversammlung 2023 Jahresbericht des Präsidenten

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

Der Vorstand unseres Verbandes hat sich an drei Sitzungen mit der Nachbearbeitung und der Vorbereitung unserer Verbandsanlässe, nämlich der Mitgliederversammlung und dem «11er-Mahl», befasst. Zudem wurden Themen aus der Verwaltungskommission, welche uns Rentnerinnen und Rentner betreffen, thematisiert.

Bei der Vorbereitung dieses Jahresberichtes habe ich vorgängig den letztjährigen Bericht gelesen. In Sachen Hauptinteresse unseres Verbandes, nämlich der Anpassung der Renten an die Teuerung, hat sich seit der letztjährigen Zusammenkunft nur wenig verändert.

- Der Deckungsgrad Ende 2021 von 117,2% ist in der Zwischenzeit auf 105,4% (Ende2022) gesunken.
- Von der Soll-Wertschwankungsreserve von 118%, somit von der Verfügung über freie Mittel, der Voraussetzung für die Anpassung der Renten an die Teuerung, sind wir weit entfernt.
- Eine Massnahme, die zwar nur indirekt einen Einfluss auf die Thematik hat, ist die Senkung des Umwandlungssatzes von 5,5% auf 5% per 1.1.2024. Damit werden die sogenannten Pensionierungsverluste wesentlich reduziert.

Zitat aus dem InForm 23.1.

«Bisher erlitt die Kasse mit jeder Pensionierung einen Pensionierungsverlust von 22,6%. Das bedeutet, dass die versprochene lebenslängliche Altersrente statistischen Durchschnitt höher war als das dafür effektiv angesparte Altersguthaben. Die Differenz müssen die aktiv versicherten Personen über eine tiefere Verzinsung (ihrer Altersguthaben) finanzieren.»

Mit der Senkung des Umwandlungssatzes auf 5% sinken die die Pensionierungsverluste von bisher 22,6%, bzw. 32 Mio. Fr. auf 4,5%, bzw. 6 Mio. Fr. Damit kann die sog. Querfinanzierung von den Aktiven zu den Rentnern, weitestgehend eliminiert werden. Somit entfällt auch

ein immer wieder ins Feld geführte Argument gegen eine mögliche Anpassung der Renten an die Teuerung.

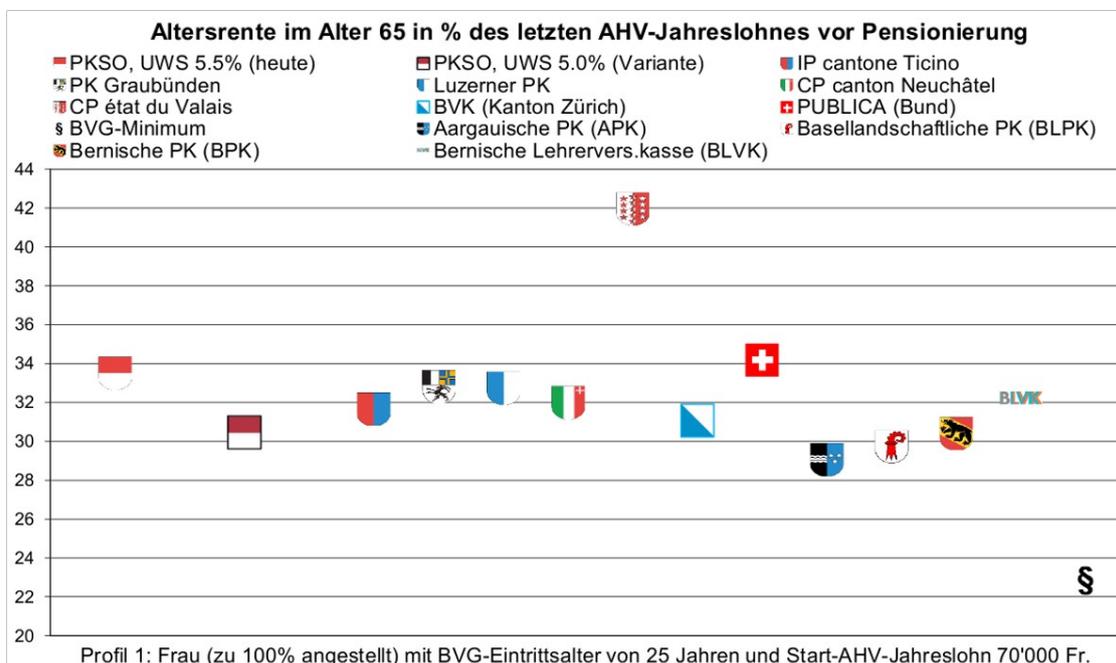
Für die Aktivversicherten bedeutet dies nun:

- eine lebenslängliche Senkung der jährlichen Altersrente, abgedeckt durch Kompensationsmassnahmen für die 50- bis 65-jährigen. (Ohne Abfederung -9,1%)
- Eine Erhöhung der Wahrscheinlichkeit, dass die PKSO die Altersguthaben der Aktiven in der Zukunft höher verzinsen kann.

Wie sehen nun die Prioritäten in der Verwaltungskommission aus:

Ein Vergleich mit anderen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen zeigt deutlich, dass die Renten der PKSO mit der UWS-Senkung deutlich ins Hintertreffen geraten sind.

Leistungsziel vorher – nachher im interkantonalen Vergleich



Mit dieser Ausgangslage ist unser Kanton auf dem Arbeitsmarkt weniger konkurrenzfähig. Korrekturen dieser unbefriedigenden Situation müssten auf der Finanzierungsseite vorgenommen werden, mit einer Änderung

des Gesetzes über die Pensionskasse, zu beschliessen durch den Kantonsrat.

Und wo stehen wir nun mit unserem Anliegen, der Anpassung der Renten an die Teuerung?

Aus einem Beitrag unseres VK-Mitgliedes Jürg Brechbühl «Ausgleich der Teuerung auf den Renten der beruflichen Vorsorge» zitiere ich zwei Passagen:

«Altersrenten der beruflichen Vorsorge müssen lediglich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten einer Vorsorgeeinrichtung der Teuerung angepasst werden. Finanzierungssicherheit der Vorsorgeeinrichtung und Erhalt der Kaufkraft der Altersrente sind zwei wichtige Vorgaben des Vorsorgerechts, die in einem gewissen Spannungsverhältnis zueinander stehen... Das oberste Organ einer Vorsorgeeinrichtung muss sich ihrer wichtigen Aufgabe, ein Gleichgewicht zwischen diesen beiden Vorgaben zu finden, verstärkt annehmen.»

Die mögliche Erhaltung der Kaufkraft der Renten ist also eine gesetzliche Vorgabe und nicht vom Wohlwollen der Vorsorgeeinrichtung abhängig.

«Je nach Ausmass dieses Rückgangs (des Deckungsgrads der PK) und der weiteren Entwicklung des Anlageumfelds dürfte es mehrere Jahre dauern, bis Vorsorgeeinrichtungen wieder freie Mittel ausweisen können»

Wo stehen wir zurzeit?

- Die Anlagerendite Ende April beträgt 3,4% (prov.)
- Der Deckungsgrad Ende März beträgt 107,5%

- Die Jahresteuern gemäss LIK liegt Ende April bei 2.6%. Prognosen sind widersprüchlich.
- Letztmals wurden die Renten am 1.1.2009 bei einem Indexstand von 161.8 Punkten (Basis 1982=100) an die Teuerung angepasst.
- Ende April lag der Index bei 167.5 Punkten. Dies entspricht einer Zunahme seit 2009 von 3.52%
- Es bestehen keine freien Mittel und auch keine Rückstellungen.

Der Vorsorgeausschuss hat den Auftrag, Richtlinien der Mittelverteilung in Abhängigkeit des Deckungsgrades und der Anlageerträge zu erarbeiten (sog. Überschussbeteiligung).

- Zur Verzinsung der Altersguthaben der Aktiv-Versicherten
- Zur Anpassung der Renten an die Teuerung

Zur Anpassung der Renten an die Teuerung stehen grundsätzlich zwei Optionen zur Verfügung:

- Die Gewährung einer Rentenanpassung, d.h. einer dauerhaften Erhöhung der Rente
- Einer Einmalzahlung

Bei einer Rentenanpassung ist das dafür notwendige Kapital zukünftig dauernd gebunden, nicht aber bei einer (wiederholten) Einmalzahlung, was für erstere Massnahme eine nicht zu unterschätzende Hürde darstellen kann.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

Die Handlungsprioritäten liegen in der PKSO:

- Bei der Erhöhung des Deckungsgrades
- wie aufgezeigt, bei den Aktivversicherten, im Rahmen einer Überschussbeteiligung durch eine attraktive Verzinsung ihres Alterskapitals
- Die Beteiligung der Rentnerinnen und Rentner kommt demzufolge erst an dritter Stelle. Die Entwicklung der Teuerung ist zurzeit noch moderat. Anpassungen stehen daher nicht zur Diskussion. Immerhin beschäftigt sich der Vorsorgeausschuss im Rahmen der sog. Verzinsungsrichtlinien mit der Thematik. weiterhin
- Sollte sich die Teuerung jedoch stärker akzentuieren, d.h. sollte der Kaufkraftverlust auf den Renten merklich spürbar werden, müsste der Regierungsrat in die Pflicht genommen werden. Nach §8, Abs. 2c, hat er die Kompetenz, infolge Erhöhung des LIK um mehr als 3 Prozent pro Kalenderjahr während mindestens zwei Kalenderjahren in Folge, zusätzliche Beiträge von maximal 2 Prozent der versicherten Löhne zu beschliessen.

Zum Abschluss ist doch noch eine positive Nachricht hervorzuheben. Unser Zweckparagraph sieht neben der Wahrung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber der PKSO auch die Förderung der Kollegialität und der Freundschaft untereinander vor.

Neben der jährlichen Mitgliederversammlung haben wir mit dem erstmals stattgefundenen 11er-Mahl letzterem Zweck in besonderer Weise Ausdruck verliehen. 72 Mitglieder unseres Verbandes haben sich im August letzten Jahres im Parktheater Grenchen zu dieser besonderen Geburtstagsfeier eingefunden. Der Anlass war ein voller Erfolg, nachzulesen auch im letzten InForm. Am 24. August geht das zweite 11er-Mahl in Grenchen über die Bühne. Die Einladungen werden im Juni zugestellt. Somit stehen wir am Beginn einer Tradition, die hoffentlich viele Jahre leben wird.

Mit diesem Ausblick schliesse ich meine Ausführungen, verbunden mit dem herzlichen Dank an meine Vorstandsmitglieder für die grosse Unterstützung und das gute Einvernehmen. Danken möchte ich auch allen unseren Verbandsmitgliedern, speziell den heute Anwesenden, für die Treue zu unserem Verband.

10. Mai 2023

Rolf Neuenschwander, Präsident